

Darf ein Lehrer....?

Beitrag von „Nighthawk“ vom 24. April 2010 22:33

Na, das klingt doch schon wieder viel versöhnlicher ... 😊

Ich bin mir nicht so sicher, dass das eine "lokale" Dienstanweisung war ... naja, egal ... Du stur, ich stur ... (aber ich werd unsfern MB bei Gelegenheit nochmal danach fragen).

Bzgl. den Exen hast Du Recht ... es können auch andere schriftliche Leistungsnachweise sein statt der Exen (Kurzarbeiten schrieb ich ja schon in Klammern). Exen können übrigens auch über die zwei letzten Stunden gehen.

Ich hätte vielleicht formulieren sollen, dass ich "mindestens Exen" schreiben muss, da die meisten anderen schriftlichen Leistungserhebungen ja aufwändiger sind ...

Dir auch noch einen schönen Sonntag.

Du sollst nicht editieren, während ich schreibe ... 😊

Dass "es ist verboten" ist hier nicht wirklich (m)ein Reflex. Erstens ist es bei uns ja - ob durch Dienstanweisung oder generell - wirklich verboten. Zweitens gibt es durchaus auch die eine oder andere Anweisung bzw. das eine oder andere Verbot, das ich nicht so genau nehme, aber im Gegensatz zu Dir stehe ich hier auch auf dem Standpunkt, dass das Rausschicken nicht wirklich eine pädagogische Maßnahme ist (und ich hab sie auch noch nie gebraucht - eher brülle ich den Störenfried unter den Tisch 😊).

Zu den Fahrten (obwohl das ja eigentlich keine Diskussion ist ...): Natürlich wird ein vernünftiger Chef das nicht durchdrücken und auch ein unvernünftiger wird einsehen müssen, dass das Budget der Schule den Fahrtzwang gar nicht hergibt ... das ändert aber hier nichts daran, dass wir grundsätzlich müssten. Die Fahrten habe ich nur ins Spiel gebracht, um die Unterschiede in den jeweiligen LDOs zu verdeutlichen ... in Bayern gibt es diese Verpflichtung, in andren Bundesländern nicht, darum ging es mir (weil Du ja meintest, LDOs wären bis auf Kleinigkeiten überall gleich ... wollen wir uns jetzt streiten, ob so eine Pflicht eine Kleinigkeit ist? ... Ne, ich passe.).